

**4. Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Wieck a. Darß vom 02.07.2019
zur Hauptsatzung vom 05.03.2013, zuletzt geändert am 22.12.2015**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung von 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2019 nachfolgende 4. Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Geändert: Neufassung § 6

**§ 6
Ausschüsse**

- (1) **Es werden zwei beratende Ausschüsse** gem. § 36 KV M-v gebildet. Die Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach dem Verfahren „Hare-Niemeyer“.

1. Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt

Besetzung mit **3** Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern und **2** sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern

Aufgaben:

Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Belange des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Denkmalpflege

2. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales

Besetzung mit **3** Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertretern und **2** sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern

- (2) Für Einzelaufgaben können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.
- (3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich. Jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter hat das Recht, den Beratungen der Ausschüsse beizuwohnen.
- (4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Darß/Fischland übertragen.

**§ 11
Inkrafttreten**

Die 5. Änderung der Hauptsatzung vom 02.07.2019, betreff § 6 Abs. 1, tritt gem. § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung-MV mit Beschlussfassung in Kraft.
Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 1 (alt) außer Kraft.

Wieck a. Darß, den 14.10.2019


Anke Schüler
Bürgermeisterin

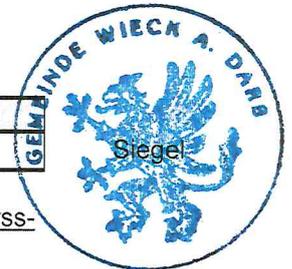


Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
bekannt gemacht am:	14.10.2019	



auf der Internetseite der Gemeinde Wieck a. Darß unter <https://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/ti-darss-7/>